

S T Ä D T I S C H E
F A C H O B E R
S C H U L L E
F Ü
G E S T A L
T U N G

SCHULPRAKTIKUM

INFORMATIONEN FÜR UNSERE SCHÜLER*INNEN

INHALTSVERZEICHNIS

WAS IST DIE FPA?	2
WER IST DAS FPA-TEAM?	4
WO FINDET IHR DAS FPA-TEAM?	4
BEWERTUNG DER FPA FÜR DIESES HALBJAHR	5
BESTIMMUNGEN ZUR FPA	7

WAS IST DIE fpA?

Die fachpraktische Ausbildung kurz fpA ist ein wesentliches Merkmal der Fachoberschule. Sie findet während der 11.Jahrgangsstufe im **zweiwöchigen Wechsel** mit dem Schulunterricht statt.

Die fpA gliedert sich in die Bereiche

- fachpraktische Tätigkeit (fpT) in den schuleigenen Werkstätten,
- fachpraktische Anleitung (fpAn) an der Schule, zur Dokumentation und Reflexion der fachpraktischen Tätigkeiten,
- fachpraktische Vertiefung (fpV) an der Schule.

fachpraktische Tätigkeit (fpT)

In den schuleigenen Werkstätten werden Sie von Designer*innen und Meister*innen Gestaltungstechniken in folgenden Bereichen unterrichtet: Fotografie, Grafikdesign, Keramik, textiles Gestalten, Metallgestaltung, Papier, Holzbildhauen und -technik, Film, Objektdesign und Weben.

Das fpA-Team erstellt ausgewogene Praktikumspläne, so dass die Schüler*innen einen möglichst breitgefächerten Einblick in die Werkstätten erhalten. Die fpA-Leitung nimmt die Einteilung vor.

Das Schulpraktikum beginnt im 1.Halbjahr für die Schüler*innen der 11 EFGH in der 1.Schulwoche am Mittwochvormittag nach der Einführungsveranstaltung an der Schule und für die Schüler*innen der 11 ABCD in der 3.Schulwoche am Montagvormittag, ebenfalls nach der Einführungsveranstaltung.

Im 2.Halbjahr beginnt das Schulpraktikum je nach Phase direkt in der 1. oder 3. Schulwoche am Montag in der Früh. Die Einführungsveranstaltungen finden hier bereits an ausgewählten Nachmittagen gegen Ende des 1.Halbjahres statt.

Während des Halbjahres stehen die/der Tutor*in den Schüler*innen mit Rat und Tat zur Seite.

fachpraktische Anleitung (fpAn)

Die fpAn soll den Schüler*innen helfen

- die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Praktikum zu systematisieren,
- die Verbindung zu den fachtheoretischen Inhalten des Unterrichts herzustellen,
- Gegebenheiten des Praktikums vergleichend darzustellen und zu hinterfragen.

Die fpAn findet während der Praktikumsphase an ausgewählten Terminen in der Schule statt.

DOKUMENTATION UND REFLEXION

WOCHEBERICHTE sind chronologische tägliche Aufzeichnungen, in kurzen Sätzen niedergeschrieben, über die ausgeführten fachpraktischen Tätigkeiten. Die Wochenberichte dienen als Beleg für die vermittelten Ausbildungsinhalte und als Nachweis der täglich absolvierten Arbeitszeit. Sie werden von den Werkstattleiter*innen bestätigt und von der fpAn-Lehrkraft der Schule gegengezeichnet.

DAS JAHRESTHEMA ist der gestalterische Rahmen für Experimente und Formvariationen in allen Werkstätten. Dazu werden in einem Skizzenbuch Ideen gesammelt und weiterentwickelt, weshalb das Skizzenbuch immer in das Schulpraktikum mitgebracht werden muss. Es gilt auch als Bewertungsgrundlage für das anzufertigende **Portfolio**. Im **PORTFOLIO** wird das **JAHRESTHEMA** aufgegriffen und eine Verknüpfung zum Unterricht hergestellt. Gestützt auf geeignete Quellen wird mit eigenständigen Formulierungen gezeigt, dass sich fachlich mit der Thematik auseinandergesetzt wurde. Der Umfang des Portfolios beträgt insgesamt ca. 10 DIN A4 Seiten. Das Portfolio ist eine sehr individuelle Dokumentation der Schüler*innen zur eigenen Entwicklung im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung und zum persönlichen Arbeitseinsatz im Projekt. Es stellt zum einen eine wichtige Reflexionshilfe für die Praktikumssteilnehmer dar, zum anderen bietet es der Lehrkraft die nötige Informationsmöglichkeit über die Lern- und Arbeitsprozesse der jeweiligen Schüler*in.

Abschließend wird das Portfolio von der fpAn-Lehrkraft in Zusammenarbeit mit den/dem Tutor*innen bewertet und mit der/dem Schüler*in besprochen.

fachpraktische Vertiefung (fpV)

Die fpV soll die Schüler*innen mit Hilfe fachlicher Inhalte auf ihre fpT vorbereiten sowie Erfahrungen der Schüler*innen aus der fpT aufgreifen und diese fachlich untermauern.

Die fpV findet im Klassenverband in der Schule an einem Nachmittag während der Praktikumswochen statt, an diesem Tag endet die fpT bereits am Mittag, damit die fpV pünktlich um 13:20 Uhr begonnen werden kann.

Unterrichtet wird die fpV i.d.R. von der fpAn-Lehrkraft.

WER IST DAS fpA-TEAM?

fpAn-LEHRKRAFT

Die fpAn-Lehrkraft ist i.d.R. auch die **KLASSENLEITUNG** der Klasse und damit **erste*r Ansprechpartner*in für die SCHÜLER*INNEN**.

TUTOR*INNEN

Die **WERKSTATTLER*INNEN** sind zugleich die/der **TUTOR*IN** für eine Gruppe von Schüler*innen. Neben der Betreuung der Schüler*innen im Schulpraktikum, wird das Portfolio und die fpT in Abstimmung mit der fachpraktischen Anleitungslehrkraft bewertet.

LEITUNG DER fpA

Maximilian Kießwetter koordiniert die fpA innerhalb der Schule.

WO FINDET IHR DAS fpA-TEAM?

Die meisten Lehrkräfte sind im **Lehrerzimmer**, die Werkstattleiter*innen oft auch in den Werkstätten, zu finden. Gegenüber vom Lehrerzimmer liegt das **fpA-Büro** im Raum **E57**. Hier sitzen Toni Langer und Maximilian Kießwetter.

Das Büro ist erreichbar per Email an

fpa.buero@sz-ungsteiner46.muenchen.musin.de

oder per Telefon unter

089 / 233 43 889

Darüber hinaus können alle Lehrkräfte über **MS Teams** erreicht werden.

BEWERTUNG DER fpA FÜR DIESES HALBJAHR

Für die Bewertung der Leistung der Schüler*innen in der fpA ist die fpAn-Lehrkraft verantwortlich.

Bewertung der fpT

Die Bewertung durch die/den Tutor*in erfolgt mittels eines standardisierten Einschätzungsbogens. Dieser soll mit der/dem Schüler*in, idealerweise in Anwesenheit der fpAn, besprochen werden. Pro Halbjahr sind zwei Einschätzungen vorzunehmen.

Die fpAn-Lehrkraft würdigt die Einschätzung der Tutor*innen mit Rücksprache und übernimmt die daraus ermittelten Bewertungseinheiten oder weicht von ihnen begründet ab. Die Bewertungseinheiten werden nach dem für die Abschlussprüfung üblichen Umrechnungsschlüssel als maßgeblicher Punktwert (14 → sehr gut; 11 → gut; 08 → befriedigend; 05 → ausreichend; 02 → mangelhaft; 00 → ungenügend) errechnet.

Der Punktwert zählt **50% DER HALBJAHRESLEISTUNG**.

Bewertung der fpAn

Die fpAn-Lehrkraft bewertet erbrachte Einzelleistungen (Referate, mündliche Beiträge, usw.) und berücksichtigt die Wochenberichte und das Portfolio.

Bei der **Bewertung der Wochenberichte** wird besonderer Wert auf:

- die pünktliche Abgabe,
- vollständige Inhalte und
- formelle Richtigkeit

gelegt.

Das **Portfolio** wird nach Form und Inhalt bewertet.

Die **Form** unterteilen sich in folgende Kriterien:

- Übersichtlichkeit und Vollständigkeit
 - Inhaltverzeichnis, Seitenzahlen, die Anzahl der Seiten ist eingehalten, die Beschriftung ist verständlich.
- Layout
 - Bindung, Schriftart und Schriftgröße ist passend ausgewählt, die Seiten sind ansprechend gestaltet.
- Abbildungen
 - Die erstellten Fotografien überzeugen bezüglich Belichtung, Ausschnitt und Hintergrund.

Der **Inhalt** wird gemäß folgender Kriterien bewertet:

- Nachvollziehbare Dokumentation

- Das Portfolio dokumentiert eine intensive Auseinandersetzung mit dem Jahresthema in allen vorgestellten Werkstätten.
- Die Bilder sind sinnvoll gewählt.
- Die Bilder sind inhaltlich verknüpft und gruppiert angeordnet.
- Das Werkstück und der Arbeitsprozess werden anhand der Bilder nachvollziehbar dokumentiert.
- Anschaulichkeit und Kreativität
 - Das Portfolio ist originell, zeigt eine eigene Handschrift sowie eine kreative Titelblattgestaltung.

Aus den genannten Aspekten ermittelt die fpAn-Lehrkraft einen ganzzahligen Punktwert (15 - 00).

Der Punktwert zählt **25% DER HALBJAHRESLEISTUNG**.

Sollten die **Wochenberichte oder das **Portfolio** mit 00 Notenpunkten bewertet werden, so wird die gesamte fpAn mit 00 Notenpunkten bewertet und damit ist die fpA für das Halbjahr nicht bestanden.**

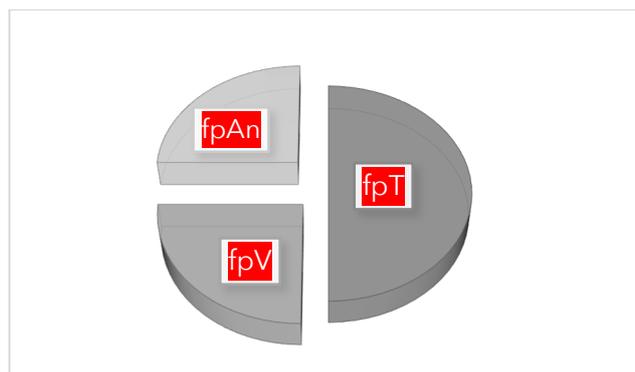
Bewertung der fpV

Die Lehrkraft bewertet erbrachte Leistungen (Referate, mündliche Beiträge, schriftliche / praktische Leistungserhebungen usw.). Daraus ermittelt die Lehrkraft einen ganzzahligen Punktwert (15 - 00).

Sie zählt **25% DER HALBJAHRESLEISTUNG**.

Gesamtbewertung der fpA für dieses Halbjahr

$$\text{fpA-HALBJAHRESNOTE} = 0,5 \cdot \text{fpT-Note} + 0,25 \cdot \text{fpAn-Note} + 0,25 \cdot \text{fpV-Note}$$



Wird einer der drei Teilbereiche mit 00 Notenpunkten bewertet, so wird die gesamte fpA für das Halbjahr mit 00 Notenpunkten bewertet. Um die Probezeit bzw. das Schuljahr zu bestehen, muss das Halbjahr mit mindestens 04 Notenpunkten bestanden werden und die Summe der beiden Halbjahre muss mindestens 10 ergeben.

BESTIMMUNGEN ZUR fpA

Die Fachoberschule vermittelt neben einer allgemeinen Bildung auch eine fachpraktische Ausbildung. Die fachpraktische Ausbildung dient dem Erlernen gewisser Grundkenntnisse und -fertigkeiten. Sie soll die/den Schüler*in auf ein Studium an der Fachhochschule vorbereiten. Zudem bietet sie der/dem Schüler*in eine Informations- und Orientierungsmöglichkeit für eine anschließende Studien- und Berufswahl.

Eine - auch nur teilweise - Befreiung von der fachpraktischen Ausbildung ist nicht möglich (§ 13 Abs. 4 FOBOSO).

Die fachpraktische Ausbildung findet in den schuleigenen Werkstätten statt und erfolgt in einem vierzehntägigen Rhythmus. Sie erstreckt sich im Allgemeinen über den ganzen Tag.

Sollte ein*e Schüler*in aus zwingenden Gründen verhindert sein, das Schulpraktikum zu besuchen, so ist grundsätzlich die Schule zu benachrichtigen.

Dabei ist wie folgt zu verfahren:

Bei Erkrankung: Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung oder eines ärztlichen Attests!

Verfahrensweise bei einer ein- oder zweitägigen Erkrankung:

Ein erkrankte*r Schüler*in entschuldigt sich am ersten Krankheitstag über **WebUntis (bis spätestens 7.30 Uhr)** bei der Schule.

Wenn die/der Schüler*in am nächsten Tag das Praktikum wieder besucht, legt er/sie eine schriftliche Entschuldigung (minderjährige lassen einen Erziehungsberechtigten gegenzeichnen) oder ggf. ein ärztliches Attest vor, trägt die Abwesenheit im Wochenbericht ein und heftet die Entschuldigung bzw. das Attest mit einer Büroklammer an den entsprechenden Wochenbericht.

Verfahrensweise bei einer Erkrankung von mehreren Tagen:

Ist eine Erkrankung von mehr als zwei Tagen absehbar, ist ab dem dritten Fehltag ein ärztliches Attest für die gesamte Fehlzeit vorzulegen. Ein erkrankte*r Schüler*in entschuldigt sich sofort über **WebUntis (bis spätestens 7.30 Uhr)** bei der Schule. Die Abwesenheit muss im Wochenbericht eingetragen und die Entschuldigung bzw. das ärztliche Attest mit einer Büroklammer an den entsprechenden Wochenbericht geheftet werden.

Bei stundenweiser Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen:

Wenn plötzlich auftretende körperliche Beschwerden ein weiteres Ableisten der fachpraktischen Ausbildung unmöglich machen, befreit der/die Werkstattleiter*in den/die Schüler*in. Der/Die Schüler*in hat dann einen Arzt aufzusuchen und sich dafür ein Attest geben zu lassen und trägt die **Fehlzeit in WebUntis** ein. Dieses Attest muss im Wochenbericht eingetragen und mit einer Büroklammer an den entsprechenden Wochenbericht geheftet werden.

Bei Beurlaubung wegen zwingender Verhinderung:

Nur in dringenden Ausnahmefällen kann der/die Schüler*in auf schriftlichen Antrag hin von der fachpraktischen Ausbildung befreit werden. Der Antrag muss mindestens eine Woche vor Beurlaubung bei der Schule eingegangen sein.

Dabei gilt folgende Verfahrensweise:

Halb- oder ganztägige Beurlaubungen

Bei Beurlaubungen bis zu einem Tag kann die Klassenleitung den/die Schüler*in beurlauben. Die/Der Schüler*in muss nach Genehmigung, umgehend die Fehlzeit im Wochenbericht und in WebUntis eintragen.

Mehrtägige Beurlaubungen

Mehrtägige Beurlaubungen sind nur durch die Schulleitung möglich. Sie bedürfen der rechtzeitigen schriftlichen Antragstellung und Genehmigung auf dem dafür vorgesehenen Formblatt.

Maximale Anzahl von Abwesenheiten in der fpA:

PRO SCHULJAHR dürfen die Schüler*innen **MAXIMAL FÜNF ENTSCHULDIGTE FEHLTAGE** in der **FACHPRAKTISCHEN TÄTIGKEIT** ansammeln. Alle entschuldigten Fehlitage, die diese Grenze überschreiten, müssen in den Ferien (ggf. auch in den Sommerferien) **NACHGEARBEITET** werden. Die Nacharbeit findet i.d.R. in einem selbstgesuchtem Betriebspraktikum statt.

Sollte die/der Schüler*in **mehr als FÜNF UNENTSCHULDIGTE FEHLTAGE** in der **FACHPRAKTISCHEN TÄTIGKEIT** ansammeln, dann gilt die fpA als nicht bestanden.

Versicherung

Unfallversicherung

Alle Fachoberschüler*innen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 2SGB VII) während der fachpraktischen Ausbildung bei der „Kommunalen Unfallversicherung Bayern“ gegen Unfall versichert. Tritt ein Unfall auf, so meldet der Unfallgeschädigte oder der Erziehungsberechtigte diesen Unfall unverzüglich der Schule. Die schriftliche Meldung an den Versicherungsträger erfolgt auf Formblättern, die im Sekretariat der Schule erhältlich sind. Die vollständig ausgefüllten Formblätter sind der Schule innerhalb von drei Tagen (gerechnet ab Unfalltag) zur Weiterleitung an den Versicherungsträger zu übergeben.

Haftpflichtversicherung

Auf Anweisung des Ministeriums ist für jede*n Fachoberschüler*in für die Dauer der fachpraktischen Ausbildung bei der Bayer. Versicherungskammer auch eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Beiträge hierfür (ca. 6 €) werden immer zu Schuljahresbeginn eingesammelt.

Die Deckungssummen betragen derzeit 1.000.000 € für Personenschäden, 100.000 € für Sachschäden und 12.000 € für Vermögensschäden.

Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden, die der Versicherungsnehmer, ein Mitversicherter oder eine von ihnen bestellte oder beauftragte Person durch den **Gebrauch eines Kraftfahrzeuges** oder Kraftfahrzeuganhängers verursachen.

Materialgeld

Das Materialgeld wird zu Schuljahresbeginn mit einer Pauschalen bezahlt, damit sind die Kosten für die Arbeit in den Werkstätten abgedeckt. Ausgenommen sind teure Stoffe, Edelmetalle, sehr große aufwendige Objekte und Kleinwerkzeuge wie z.B. ein Falzbein. Dazu wird Rücksprache mit den Werkstattleiter*innen gehalten.